

Die Deportation kriegsgefangener Nama nach Kamerun

von Walter Nuhn

Wie uns bereits aus meinem vorhergehenden Aufsatz bekannt ist, war schon wenige Monate nach dem im Oktober 1904 erfolgten Ausbruch des Namaaufstandes von der Schutztruppenführung und dem Gouvernement erwogen worden, kriegsgefangene Nama mit ihren Familien in andere deutsche Schutzgebiete zu deportieren, um ihre Flucht und Wiederaufnahme des Kampfes unmöglich zu machen. Aus Kostengründen wurde dieser Plan jedoch bald wieder aufgegeben und stattdessen – uns ebenfalls schon bekannt – die Deportation der Gefangenen zur Haifischinsel verfügt.

Obwohl man in Windhuk glaubte, nun endlich eine kostengünstige und personalsparende Lösung des Gefangenenproblems gefunden zu haben, wurde der Deportationsgedanke Jahre später doch wieder aufgegriffen und sogar in die Tat umgesetzt, allerdings mit anderen Namagruppen. Bevor wir aber auf deren Schicksal zu sprechen kommen, wollen wir uns mit einer schon weit früher, im November 1904 kurz nach Ausbruch des Namaaufstandes, erfolgten Verbannung der Angehörigen der Witbooi - Abteilung beschäftigen, die im Gefolge der Schutztruppe gegen die Herero eingesetzt worden war. Dieses von Henrik Witbooi, dem Kapitän der Witbooi – Nama, im Rahmen des Heeresfolgeabkommens von 1895 mit der deutschen Landeshauptmannschaft und bei Ausbruch des Hererokrieges neu aufgestellte noch etwa 80 Mann starke sog. Witbooi – Kontingent (19 Mann waren im August gleich nach der Schlacht am Waterberg desertiert) war von Hendrik Witbooi offenbar völlig vergessen worden, als er am 3. Oktober den Deutschen den Krieg erklärte. Jedenfalls waren die Witbooi – Hilfskrieger, auch ihr Führer Daniel Pitter, völlig überrascht und ahnungslos, als sie durch eine List von Schutztrupplern regelrecht überrumpelt wurden – sie tränkten in Otjosundu gerade ihre Pferde und hatten ihre Waffen beim Gepäck zurückgelassen, so dass diese mühelos eingesammelt werden konnten.¹

Diese Witboois machten in der Folge einen unsäglichen Leidensweg durch: Wegen Fluchtgefahr wurden sie zusammen mit einem Teil ihrer Angehörigen, insgesamt 119 Leute, im November 1904 zunächst mit einem Woermann – Dampfer in die Verbannung nach Togo gebracht.² Ein halbes Jahr später, am 27. Juni 1905, schickte der Bezirksamtman von Lome in Togo ein dringendes Telegramm an die Kolonialabteilung in Berlin:

„Rapide Sterblichkeit unter Hottentotten infolge Darmkrankheit, bis jetzt 54 tot.

Sofortige Entfernung aus Togo unbedingt notwendig.“³

Daraufhin erwog man in Berlin die Rückverlegung der überlebenden Witboois nach Südwestafrika. Hiergegen aber wehrten sich vehement der stellvertretende Gouverneur Tecklenburg und Generalleutnant v. Trotha, zu der Zeit noch Kommandeur der Schutztruppe. Tecklenburgs Äußerung hierzu:

„Rapide Sterblichkeit nimmt hier nicht wunder, muss als Vergeltung für Aufstand angesehen werden. Hottentotten lieber nach Deutschland bringen, auf keinen Fall hierher.“⁴

Nach weiterem massiven Widerstand Trothas gegen eine Überführung der Überlebenden nach Südwest und scharfem Drängen der Kolonialbehörden in Togo⁵) gab die Kolonialabteilung

¹) Siehe hierzu Bayer, S. 214.

²) Siehe hierzu BAB, RKA Nr. 2090, B1. 5: Stellvertretender Gouverneur Tecklenburg an KA, 21.10.1904, und ebenda, B1.13: KA an Gouvernement Windhuk, 20.1.1905.

³) Ebenda, B1. 20: Bezirksamtman Schlettwein an KA 27.6.1905.

⁴) Ebenda, B1. 22: Tecklenburg an KA, 4.7.1905

⁵) Siehe hierzu ebenda, B1. 34: Trotha an KA, 24.7.1905, und ebenda, B1. 28: Stationsleiter Preil an AA, 15.7.1905.

nach und verfügte die Abschiebung der noch lebenden Witboois nach Kamerun. Zu diesem Zeitpunkt (Anfang September 1905) waren noch genau 49 von den ursprünglichen 119 Witbooi – Nama am Leben!

48 dieser Nama trafen dann Mitte September mit dem Dampfer „Helene Woermann“ in Victoria, Kamerun, ein, der 49. war auf See gestorben. 14 der Überlebenden waren allerdings so krank, dass sie in Victoria sogleich vom Regierungsarzt behandelt werden mussten. Die restlichen 34 Witboois wurden nach Buea überstellt. Hierzu heisst es in einem Bericht des Kameruner Gouvernements an die Kolonialabteilung:

„...die letzteren (gemeint sind die 34 Witboois – d. Verf.) sind bis jetzt noch wenig arbeitsfähig und machen in ihrem augenblicklichen Zustand einen jammervollen Eindruck...

Um einen ungünstigen Einfluss auf die hiesigen Eingeborenen zu vermeiden, werden sie stets von anderen Arbeitern getrennt beschäftigt....Die Verpflegung stößt hier insofern auf große Schwierigkeiten, als das ihnen gewohnte frische Fleisch nicht geliefert werden kann.“⁽⁶⁾

Schon erste Versuche, die Witbooi – Leute zu Arbeitsleistungen heranzuziehen, scheiterten wegen ihres heruntergekommenen Gesundheitszustands, der sich durch die ungewohnte Kost und das tropische Klima noch weiter verschlimmert hatte. So berichtete der Gärtner Deistel von der Gouvernementsgärtnerei:

„Die Leute sind sämtlich schwer und dauernd malariakrank. Während der Arbeit bekommen sie tollen Schüttelfrost und sind derart schwach, dass sie sich kaum auf den Beinen halten können. Die Leute sind wirklich krank – sehr krank.“⁽⁷⁾

Wegen ihrer völligen Arbeitsunfähigkeit drängte Puttkamer, der Gouverneur von Kamerun, wiederholt auf Rückführung dieser „teuren Kostgänger“ nach Südwest, da sie „die teure Verpflegung bei weitem nicht lohnen.“⁸⁾ Erst nach monatelangem Telegrammwechsel stimmte schließlich der neue Gouverneur von Deutsch – Südwest, von Lindequist, im Februar 1906 der Rückführung der überlebenden Witboois in das Schutzgebiet zu. Es waren gerade noch 42 der ursprünglich 119 Witboois, die im Juni 1906 wieder heimatlichen Boden betreten!

Über die Reaktion der Deutsch-Südwestler auf die Rückführung der überlebenden Witboois heisst es in der Keetmannshooper Zeitung „Der Deutsche“, Ausgabe 1906:

„Jetzt hört man, dass diese wackere Schar (gemeint: die Witbooi – Hilfskrieger – d. Verf.) glücklich hier wieder angelangt ist. Wie war das nur möglich! Anstatt Samuel Isaak (Kapitän der Witbooi – Nama – d. Verf.), Cornelius (Kapitän der Bethanier – d.Verf.) und Genossen ihren Stammesbrüdern nach Togo nachzusenden, werden diese aus ihrem Exil hierher zurückgeholt. Das ganze Schutzgebiet staunt, die Bevölkerung ist empört. Aber was hilft es.

Wir stehen vor einer vollendeten Tatsache. Die hiesigen Militärbehörden und Zivilbeamten wissen nichts. Sie sind gar nicht erst gefragt worden. Das ist wieder so ein Streich vom grünen Tisch in Berlin aus.“⁽⁹⁾

Der Leidensweg der Witbooi-Nama in Togo und Kamerun sollte das Vorspiel zu einer weiteren Tragödie ähnlichen Ausmaßes werden. Die Tatsache, dass zwei Drittel der Witbooi – Deportierten dabei den Tod gefunden hatten, schreckte nämlich die verantwortlichen Beamten in Windhuk in den Folgejahren nicht davon ab, die Verbannung kriegsgefangener Nama mehrmals wieder in Erwägung zu ziehen und schließlich erneut in die Tat umzusetzen!

⁶⁾ Ebenda, B1. 45f: Puttkamer (Gouverneur von Kamerun) an KA, 23.9.1905.

⁷⁾ Ebenda, B1. 49f: Bericht des Gärtners Deistel, 8.10.1905.

⁸⁾ Ebenda, B1. 54: Puttkamer an KA, 23 .11.1905.

⁹⁾ Ebenda, B1. 94: Zeitungsausschnitt „Der Deutsche“

Anlass zu diesen Überlegungen bot das Auftreten bewaffneter Freischärlertrupps von Bondelzwart-Kriegern nach Beendigung des Namaaufstandes, wurde doch so in Siedlerkreisen die Befürchtung genährt, dass der Widerstandswille des Namavolkes noch keineswegs gebrochen sei. Als potentieller Gefahrenherd galten deshalb – neben den am Aufstand nicht beteiligt gewesenenen Berseba-Nama – vor allem die Bondelzwart-Nama, von deren Überführung in die Gefangenschaft die deutschen Behörden wegen des schriftliche niedergelegten Friedensvertrages von Ukamas abgesehen hatten.¹⁰⁾

Daher wies der stellvertretende Gouverneur, Regierungsrat Hintrager, in einem Schreiben an das Reichskolonialamt ¹¹⁾ am 23. Dezember 1908 darauf hin, dass „die Bondels und die Bersebaer die beiden offenen Pulverfässer des Südens sind. Wie müssen darauf achten, dass kein Funke in sie fällt.“¹²⁾

Um einer solchen Gefahr entgegenzutreten, schlug Hintrager dem Kolonialamt vor, die Bondels nach dem Norden in die Gegend um Grootfontein und zum Austausch dafür Hereros zwangsweise in den Süden umzusiedeln.¹³⁾ Berlin war diesem Vorschlag wegen der großen Kopfzahl der Bondelzwart aus Kostengründen abgeneigt. Stattdessen begnügt man sich mit der Umsiedelung zweier kleinerer Namagruppen, der Karrasberg – Bondelzwart unter Cornelius Stürmann und der Feldschuhträger (Namastamm aus der Gegend von Koes), insgesamt 124 Personen, darunter 42 Männer. Sie wurden im Februar 1909 nach Grootfontein zwangsverschleppt.¹⁴⁾

Wegen der wiederholten Ausbruchversuche der Zwangsumgesiedelten und ihrer dadurch bedingten scharfen Überwachung ¹⁵⁾ erwies sich dieses Experiment schon bald als totaler Fehlschlag. Daraufhin forderte Gouverneur Schuckmann „im Interesse der Sicherheit des Landes“ die Verbannung der beiden Namagruppen in eine andere deutsche Kolonie.

Zunächst war Deutsch – Ostafrika im Gespräch. Doch der dortige Gouverneur von Rechenberg trug erhebliche Sicherheitsbedenken vor. Deshalb verfügte die Berliner Kolonialzentrale schließlich auf wiederholtes Drängen des Südwester Gouvernements ¹⁶⁾ die Verbannung der Nama nach Kamerun. Nun begann für 93 Nama (26 Männer, 40 Frauen und 27 Kinder) eine furchtbare Leidenszeit, die der der Angehörigen des Witbooi – Hilfskorps sechs Jahre vorher in Togo und Kamerun nicht nachstand!

Der Deportationstransport traf am 19. Juni 1910 mit dem Dampfer „Swakopmund“ in Duala ein. Die Nama, die einen völlig entkräfteten und heruntergekommenen Eindruck machten, wurden zunächst in der Kaserne der farbigen Schutztruppe in Duala untergebracht.

Schon bald nach ihrer Ankunft traten unter ihnen die ersten Todesfälle auf. Die daraufhin auf Veranlassung des Chefarztes der Kameruner Schutztruppe, Dr. Ziemann, erfolgte ärztliche Meldung des mit der medizinischen Betreuung der Nama beauftragten Militärarztes Dr. Friebe ergab folgendes Bild über deren Gesundheitszustand:

„Der heute Morgen erfolgte Tod eines Hottentottenmädchens, als dessen Todesursache sich lediglich nur völlige Entkräftung hat feststellen lassen – die Leiche bestand nur aus Haut und Knochen – gibt eine Veranlassung, wiederum eine Besserung der Lage der Hottentotten zu beantragen. Es sind bisher ein Mann und drei Kinder gestorben. Die Gefahr der öffentlichen Kritik wird immer grösser, zumal bereits die katholische Mission die Hottentotten durch einige Paters hat aufsuchen lassen. Im Wesentlichen mangelt es an Bekleidung und

¹⁰⁾ Aufgrund dieses am 23.12.1906 abgeschlossenen Vertrages wurde den Bondelzwart u. a. ein Gebiet im Bereich Warmbad zugewiesen, in dem sie sich frei bewegen durften. Siehe hierzu u. a. Nuhn, S. 239f.

¹¹⁾ Die Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes war inzwischen in ein selbstständiges Reichskolonialamt umgewandelt worden.

¹²⁾ BAB, RKA Nr. 2147, B1. 33: Hintrager an RKA, 13.12.1908.

¹³⁾ Siehe hierzu ebenda, B1. 55 – 57: Hintrager an RKA, Anlage 2, 22.12.1908.

¹⁴⁾ Siehe hierzu BAB, RKA Nr. 2141, B1. 31f: Schuckmann an RKA, 26.4.1909.

¹⁵⁾ Siehe ebenda.

¹⁶⁾ Siehe hierzu BAB, RKA Nr. 2090 B1. 119: Hintrager an RKA, 1.3.1910.

zweckmässiger Ernährung. Die aus Südwestafrika mitgebrachten Kleidungsstücke sind völlig abgenutzt und zerrissen; sie hängen in Fetzen am Körper herum. Die meisten hüllen sich in die mitgelieferten Decken, viele der Kinder gehen völlig nackend. Die Folgen sind in der jetzigen feuchten Jahreszeit zahlreiche Katarrhe der Lungen. Daneben treten schwere Darmerkrankungen auf, die zurückzuführen sind auf die abwechslungslose Reiskost, die die Leute nicht vertragen können...^{«17)}

Aufgrund dieser Meldung erhielten die Verbannten nun eine reichhaltigere und abwechslungsreichere Kost, u. a. auch Fleisch, „an das die Leute von ihrer Heimat her gewöhnt sind.“^{«18)} Weil sie dadurch aber verpflegungsmässig besser gestellt waren als die farbigen Schutztruppler, kam Missstimmung unter letzteren auf. Daraufhin wurde der größte Teil der Nama Anfang Oktober 1910 in das Landesinnere nach Dschang (Nordwestkameruner Hochland) verbracht, „um jeden Grund für eine etwaige Meuterei unter den Schutztruppensoldaten in Duala auszuschalten.“^{«19)}

Über die gesundheitlichen Zustände in dem Deportationslager dort erfahren wir aus einem mit dem 14. September 1911 datierten Schreiben der Sanitätsdienststelle Dschang, auf das in einem Bericht des Kaiserlichen Gouvernements von Kamerun an den Gouverneur von Deutsch – Südwestafrika Bezug genommen wird. Hier heisst es:

„Darnach (nach dem Bericht der Sanitätsdienststelle Dschang – d. Verf.) hat sich seit Oktober 1910 durch Auftreten der Tuberkulose und anderer Krankheiten die Zahl der nach hier überwiesenen 67 Hottentotten um 25 vermindert und zwar waren am 1. Mai 1911 unter 61 Hottentotten noch 19 Männer am Leben. Inzwischen sind bis August weitere 10 Hottentotten verstorben.

Nach Ansicht des Medizinalreferenten ist der Rest so krank, dass im Falle des längeren Verweilens hier in 1 – 2 Jahren nur noch eine verschwindende Anzahl der Verbannten überleben wird.

In der Erwägung, dass die Rückkehr dieser Kranken, zum grossen Teil aus Weibern und Kindern bestehend, wohl kaum eine Gefährdung des dortigen Landfriedens involvieren wird, und andererseits ein längeres Verweilen der Hottentotten in Dschang einen gefährlichen Seuchenherd darstellt, bitte ich Euer Exzellenz ergebenst, sich mit der Rückschaffung der noch lebenden Hottentotten auf Kosten des dortigen Schutzgebietes einverstanden erklären zu wollen und mir dieses Einverständnis durch Telegramm ‚rückschafft Hottentotten‘ baldmöglichst zu erklären.“^{«20)}

Doch Hintrager lehnte den Antrag des Kameruner Gouvernements mit den Worten ab, „Ich kann diesem Antrag nicht Folge leisten, da gerade diese Hottentotten sehr bedenkliche Elemente der Eingeborenenbevölkerung des hiesigen Südens ausmachten. Ihre Zurückbringung wäre nicht zu verantworten.“^{«21)}

Im August 1912 lebten von den nach Kamerun verbannten Nama noch 37. Erst als sich auf Initiative der Rheinischen Mission der Reichstag in die Angelegenheit eingeschaltet und dessen Plenum am 8. März 1913 den Reichskanzler um ihre Rückführung ersucht hatte ²²⁾, ging ihre Kameruner Leidenszeit zu Ende. Nur ein Drittel von ihnen hatte überlebt und betrat Mitte 1913 wieder heimatlichen Boden – um sogleich wieder in ein Kriegsgefangenenlager überführt zu werden. Erst 1915 mit dem Einmarsch der Südafrikaner in die deutsche Kolonie wurde den Nama endlich die Freiheit zurückgegeben!

¹⁷⁾ Ebenda, B1. 133: Dr. Ziemann an Kaiserliches Kommando Soppo, 18.7.1910.

¹⁸⁾ Ebenda.

¹⁹⁾ Ebenda, B1 128: Kaiserliches Gouvernement von Kamerun an RKA, 18.8.1910.

²⁰⁾ Ebenda, B1. 142: Kaiserliches Gouvernement von Kamerun an Gouverneur von Südwestafrika, 22.10.1911.

²¹⁾ Ebenda; B1. 141: Hintrager an RKA, 1.2.1912.

²²⁾ Ebenda, B1. 182: Reichstag, Budget – Kommission, Nr. 139 u. 140, 8.3.1913.

Benutzte Abkürzungen:

AA = Auswärtiges Amt

BAB = Bundesarchiv Berlin

KA = Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes

RKA = Reichskolonialamt

Benutzte Literatur

1) Archivquellen

Bundesarchiv Berlin (BAB): Bestand R 1001, Aktenbände 2090, 2141, 2147

2) Zeitungen

„Der Deutsche“, Keetmanshooper Tageblatt, Jahrgang 1906

3) Sonstige Veröffentlichungen

Bayer, Maximilian „Mit dem Hauptquartier in Südwestafrika“, Leipzig 1909

Nuhn, Walter „Feind überall – Guerillakrieg in Südwest – Der große Namaufstand 1904-1908“ Bonn 2000.

Zeller, Joachim und Zimmerer, Jürgen (Hrsg.): „Völkermord in Deutsch-Südwestafrika – Der Kolonialkrieg (1904 – 1908) in Namibia und seine Folgen“. Berlin 2003.